Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/23	Liegenschaftsamt	**233/011/2026**

Neukalkulation der Platzgelder Schausteller und Wirte der Erlanger Bergkirchweih für den Zeitraum 2027 und 2028

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf Vorschlag der Verwaltung werden für die Bergkirchweih 2027 und 2028 die Platzgelder sowie Teilnahme- und Platzüberlassungen wie folgt angepasst:

Schausteller:
- Die Platzgelder für Schaustellerinnen und Schausteller werden in fast allen bestehenden Kategorien pauschal um 6 % angehoben.
- Gesonderte Kategorie „Geldautomat“: Erhöhung um 30 %.
- Neue Kategorie „Biergärten“: Berechnung Platzgeld nach Fläche (je nach Bereich 35 € bis 45 € pro m^2).
- das Platzgeld für Wohnwagen wird um 100 %, für Zugmaschinen um 50 % und für Kühlwägen um 100 % erhöht.

Wirte:
- Platzüberlassungs- und Teilnahmeverträge werden pro m^2 um 6 % erhöht.

Lizenzen Wort- und Bildmarke „Erlanger Bergkirchweih“:
- Gebühren für die Nutzung der Wort- und Bildmarke

II. Begründung

1. Hintergrund:

Für jede Bergkirchweih wird jährlich eine neue Kalkulation erstellt. Aufgrund von teilweise langen Rechnungsläufen werden die Rechnungen des Vorvorjahres als Kalkulationsgrundlage verwendet.
Die Kalkulation für die Erlanger Bergkirchweih 2027 basiert somit auf den Ist-Zahlen des Jahres 2025.

2. Allgemeines Vorgehen bei der Kalkulation:

Alle Eingangsrechnungen werden in der ersten Stufe in „verrechenbare“ und „nicht-verrechenbare“ Kosten und in der zweiten Stufen nach „Schausteller“ und „Wirte“ unterteilt. Unter nicht-verrechenbare Kosten fallen z.B. anteilige Unterhaltskosten hinsichtlich des Veranstaltungsgeländes oder die Kosten für das Absperrkonzept in der Innenstadt.

Der Großteil der Rechnungen (Dienstleistungen, Anmietung von Flächen, infrastrukturelle Aufwendungen etc.) wird an Schausteller und Wirte weiter verrechnet.

- Der finanzielle Beitrag der Schausteller basiert auf der verabschiedeten Platzgeldtabelle. Die Festlegung sieht die Berechnung der Platzgelder nach Geschäftsart (bspw. Imbiss, Ausschank, Fahrgeschäft) und Standort (Kategorie I, II oder III) vor.
- Die Beiträge der Wirte werden in Teilnahme- und Platzüberlassungsentgelte unterschieden. Dabei ist das Teilnahmeentgelt von allen Wirten pro m^2 zu entrichten. Wirte, die auch städtische Kellerflächen nutzen, müssen zusätzlich ein Platzüberlassungsentgelt pro m^2 bezahlen. Das Platzüberlassungsentgelt entspricht hierbei im Grunde einer Pacht inkl. Nebenkosten.
- Personalkosten der Veranstaltungsleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden aus der Abteilung Märkte und Kirchweihen fließen nicht in die Kalkulation ein. Ebenso die bisherigen Investitionsgesamtkosten der Geländer- und Bergwachensanierung.

3. Kalkulation 2027

Gesamtkostenentwicklung:

Jahr	Gesamtkosten (netto)
2023	ca. 901.500 €
2024	ca. 828.000 €
2025	ca. 1.000.000 €

Die einmalige Reduzierung der Kosten von 900.000 € im Jahr 2023 auf 828.000 € im Jahr 2024 liegt im Wegfall von Dienstleistungen und Behelfskonstruktionen, die nicht mehr benötigt werden.

Die Gesamtkosten der Erlanger Bergkirchweih 2025 und somit die Grundlage für die Kalkulation 2027 beliefen sich auf ca. 1 Mio. EUR. Davon können Kosten in Höhe von ca. 308.000,00 EUR nicht an die Schausteller und Wirte weiterverrechnet werden, da diese anteilig dem städtischen Sicherheitsdienst (Keine Weiterverrechnung von Terrorabwehr, Gerichtsurteil OVG Bremen, Urt. v. 17. 12. 2025 – 2 D 107/25), den Unterhaltskosten für das Veranstaltungsgelände sowie dem Absperrkonzept Innenstadt zugeordnet werden.

Die Kostensteigerung von 170.000 € im Jahr 2025 gegenüber 2024 liegt vor allem am Absperrkonzept der Innenstadt. Dazu kommt der einmalige Mehraufwand für den Umbau der neuen Toilettenanlage am Westausgang, sowie die Erhöhung der Kosten der Rettungsdienste und Brand- und Katastrophenschutz für ihre Leistungen. Des Weiteren ist der Sicherheitsaufwand (städtischer Sicherheitsdienst, Montage Sektorenschilder, Videoanlage, Metrologe, Sirenenanlage, Notstromaggregate) gestiegen.

Die Stadt Erlangen ist gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften verpflichtet, Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Durch das vorgeschriebene Vergabeverfahren ist der Spielraum für die anfallenden Kosten begrenzt, da die Zuschlagserteilung grundsätzlich an das wirtschaftlichste Angebot erfolgt.
Es verbleiben somit ca. 691.500 EUR der Kosten, die zu verteilen sind. Dieser Betrag wird auf die Schausteller, Wirte und Kellereigentümer (die städtische Flächen anpachten) aufgeteilt.
Für die Bergkirchweih 2027 sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 65.000 € vorgesehen.

Es sind folgende Erhöhungen für die Teilnehmer geplant: (Die Gebühren sollen für zwei Jahre festgesetzt werden.)

Neue Platzgelder pro Frontmeter für Schausteller:

Konkrete Auswirkungen der Platzgelderhöhung können den folgenden Berechnungsbeispielen entnommen werden:

Geschäftsart	Bereich	Alter Betrag	Neuer Betrag	Erhöhung in €
Kinderfahrgeschäft 12 m	I	216,00 € x 12 m = 2.592,00 €	229,00 € x 12 m = 2.748 €	156,00 €
	II	186,00 € x 12 m = 2.232,00 €	197,00 € x 12 m = 2.364,00 €	132,00 €
	III	161,00 € x 12 m = 1.932,00 €	171,00 € x 12 m = 2.052,00 €	120,00 €
Fahrgeschäft 22 m	I	555,00 € x 22 m = 12.210,00 €	588,00 € x 22 m = 12.936,00 €	726,00 €
	II	475,00 € x 22 m = 10.450 €	504,00 € x 22 m = 11.088 €	638,00 €
	III	406,00 € x 22 m = 8.932 €	430,00 € x 22 m = 9.460 €	528,00 €
Süßwaren mit Eis 8 m	I	175,00 € x 8 m = 1.400,00 €	186,00 € x 8 m = 1.488,00 €	88,00 €
	II	151,00 € x 8 m = 1.208,00 €	160,00 € x 8 m = 1.280,00 €	72,00 €
	III	131,00 € x 8 m = 1.048,00 €	139,00 € x 8 m = 1.112,00 €	64,00 €
Geldautomat 2,2 m	I	185,00 € x 2,2 m = 407,00 €	240,50 € x 2,2 m = 529,10 €	122,10 €
	II	160,00 € x 2,2 m = 352,00 €	208,00 € x 2,2 m = 457,60 €	105,60 €
	III	139,00 € x 2,2 m = 305,80 €	180,70 € x 2,2 m = 397,54 €	91,74 €
Biergarten 50 m²	I	0 €	45,00 € x 50 m² = 2.250,00 €	2.250,00 €
	II	0 €	40,00 € x 50 m² = 2.000,00 €	2.000,00 €
	III	0 €	35,00 € x 50 m² = 1.750,00 €	1.750,00 €

Die einzelnen Platzgelder nach Geschäftsart und Bereich können aus der Anlage 1 entnommen werden.

Im Platzgeld der Schausteller sind anteilig enthalten die Kosten für den Stellplatz des Geschäftes, Wasseranschluss und -verbrauch, Bustransfer, Bauzäune, Notstromaggregate, Toiletten, Geländereinigung, Abfallentsorgung mit Wertstoffhof, Bewachungskosten etc.

Wohnwagen/Zugmaschine/Kühlwagen

	Alter Betrag pro Achse	Neuer Betrag pro Achse
Wohnwagen	50,00 €	100,00 €
Zugmaschine	50,00 €	75,00 €
Kühlwagen	0,00 €	50,00 €

4. Platzüberlassungsgebühr und Teilnahmeentgelt Wirte:

Jahr	Platzüberlassungsgebühr pro m²	Teilnahmeentgelt pro m²
2018	24,50 €	7,20 €
2019	24,68 €	7,64 €
2020	25,34 €	8,06 €
2022	31,14 €	9,32 €
2023	31,14 €	9,32 €
2024	53,56 €	13,23 €
2025	67,56 €	16,85 €
2026	65,50 €	17,21 €
2027	70,00 €	18,50 €
2028	70,00 €	18,50 €

Die Gebühren der Wirte und städtischen Flächen sollen ebenfalls für 2 Jahre festgesetzt werden.
In den Teilnehmer- und Platzüberlassungsgebühren sind anteilig enthalten die Kosten für Wasseranschluss und -verbrauch, Bauzäune, Notstromaggregate, Toiletten, Geländereinigung, Abfallentsorgung mit Wertstoffhof, Bewachungskosten, Werbekosten etc.

Zusätzlich sollen Mehreinnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit generiert werden. Folgende Umsetzung wird vorgenommen:

- Die Stadt Erlangen hat sich die Rechte der Wort- und Bildmarke " Erlanger Bergkirchweih" gesichert. Firmen oder Teilnehmer, die mit der Erlanger Bergkirchweih auf Social Media, ihrer Homepage oder mit Werbematerial werben möchten, zahlen zukünftig eine Lizenzgebühr an die Stadt Erlangen.

- Zukünftig sollen auch Werbeflächen auf dem Gelände der Bergkirchweih, z.B. Bauzäunen, an Firmen vermietet werden.

Hierfür wird von Amt 23 noch ein Kostenkonzept entwickelt, welches dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

5. Fazit

Die Ursachen für die Kostenentwicklung bei Großveranstaltungen sind vielfältig. Generell ist festzustellen, dass insbesondere Großveranstaltungen einem erheblichen und dynamischen Kostendruck unterliegen. Zu den maßgeblichen Kostentreibern zählen:

- Preisschocks an den Energiemärkten infolge des Ukrainekriegs,
- gestiegene Erzeugerpreise,
- erhöhte Personalkosten (u. a. durch Anhebung des Mindestlohns),
- Sicherheitskosten

Im Rahmen der Erlanger Bergkirchweih ist die Stadt Erlangen mit ihren Entgelten lediglich eine von mehreren Kostenpositionen für Schausteller und Wirte (weitere Positionen: Personal-, Sicherheits-, Lebensmittel-, Transportkosten etc.).

Die Überlegungen zur Anpassung der Entgeltstruktur basieren auf folgenden Leitgedanken:

- Alle Beteiligten (Schausteller, Wirte, Stadt) leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Veranstaltung.

- Die Belastungsverteilung erfolgt nicht pauschal („Gießkannenprinzip“), sondern orientiert sich – soweit möglich – an der jeweiligen vermuteten Leistungsfähigkeit der Beteiligten. Die Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit ist dabei naturgemäß mit subjektiven Einschätzungen verbunden.

Zu betonen ist, dass die Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Bergkirchweih jeweils in Vorleistung tritt und die entstandenen Kosten erst mit zeitlichem Verzug geltend machen kann.

Durch die geplante Erhöhung der Platzgelder soll das Defizit auf ca. 285.000,00 EUR reduziert werden. Das bestehende Defizit konnte im Rechnungsergebnis des Liegenschaftsamts bislang nur durch Überschüsse in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Anlage: - Platzgeldtabelle für die Schausteller

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang